

Betreff: Tischler Nord Rundmail 10-2020

Von: "Tischler Nord - news|letter" <tischler-nord@tischler.de>

Datum: 07.10.2020, 09:52

An: <ralf@rosenke.de>



Ausgabe 10/2020

7. Oktober 2020



Empfehlung zum infektionsschutzgerechten Lüften

In den kommenden Monaten wird regelmäßiges und richtiges Lüften noch wichtiger für den Infektionsschutz. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung kürzlich eine Empfehlung zum infektionsschutzgerechten Lüften beschlossen. Gutes und ständiges Lüften schützt die Gesundheit. Denn durch den ordnungsgemäßen Betrieb von raumluftechnischen Anlagen und durch fachgerechtes Lüften, kann die Infektionswahrscheinlichkeit durch SARS-CoV-2 reduziert werden.

Insolvenzrecht - Aussetzung der Antragspflicht verlängert

Durch das COVInsAG ist im März dieses Jahres die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ausgesetzt worden. Die Aussetzung der grundsätzlichen Antragspflicht lief zum 30. September 2020 aus.

Die nunmehr am 02.09.2020 beschlossenen Änderungen sehen vor, die Aussetzung der Antragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Diese Verlängerung soll jedoch nur für Unternehmen gelten, die infolge der COVID-19-Pandemie überschuldet sind, ohne zugleich zahlungsunfähig zu sein. Denn anders als bei zahlungsunfähigen

Unternehmen bestehen bei überschuldeten Unternehmen Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden

Dokumentation steuerlich relevanter betrieblicher Besonderheiten

Außergewöhnliche Umsätze, Kosten und Gewinne machen einen Betriebsprüfer misstrauisch. Insbesondere während der Corona-Krise sind in vielen Unternehmen Umsätze, Kosten und Gewinne außergewöhnlich. Prüft ein Betriebsprüfer Jahre später beispielsweise das Corona-Jahr 2020, sollte ein Unternehmen in der Lage sein, jedes Misstrauen des Betriebsprüfers argumentativ zu zerstreuen. Das gelingt ihm nur dann, wenn es zeitnah Aufzeichnungen über steuerlich relevante betriebliche Besonderheiten gemacht hat. Die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) unterstützt KMU mit einer Sammlung möglicher Besonderheiten sowie Hinweisen zu deren Dokumentation. Die Handreichung ist der Mail als PDF-Anhang beigelegt.

Krankschreibung per Telefon im regionalen Einzelfall wieder möglich

Seit 1. Oktober können Ärzte wieder Versicherte krankschreiben auf der Basis einer rein telefonischen Befunderhebung (Anamnese). Die Arbeitsunfähigkeit kann für bis zu 7 Kalendertagen ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Versicherten an einer Erkrankung der oberen Atemwege ohne schwere Symptomatik leiden. Die Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine fortdauernde Krankschreibung nach telefonischer Befunderhebung kann einmalig für einen weiteren Zeitraum von bis zu 7 Kalendertagen ausgestellt werden. Besonderheit im Gegensatz zur Regelung aus dem Frühjahr: Diese Möglichkeit ist räumlich und zeitlich begrenzt. D.h., sie besteht nur in einzelnen Regionen, wenn es dort zu steigenden Infektionszahlen durch das Coronavirus kommt. Sie muss zudem in einem gesonderten Beschluss in Kraft gesetzt werden.

Umgang mit Reiserückkehrern

Quarantäne nach Reiserückkehr: Nach dem Beschluss sind Reiserückkehrer verpflichtet, sich unverzüglich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Einreise auf direktem Weg in häusliche Quarantäne zu begeben. Die bisherige Möglichkeit in zahlreichen Bundesländern, durch einen Test kurz vor oder nach der Einreise nach Deutschland die Selbstisolation frühzeitig beenden zu können, wird es ab dem 1. Oktober 2020 nicht mehr geben. Eine vorzeitige Beendigung der Selbstisolation wird frühestens durch einen (zweiten) Test ab dem 5. Tag nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet möglich sein.

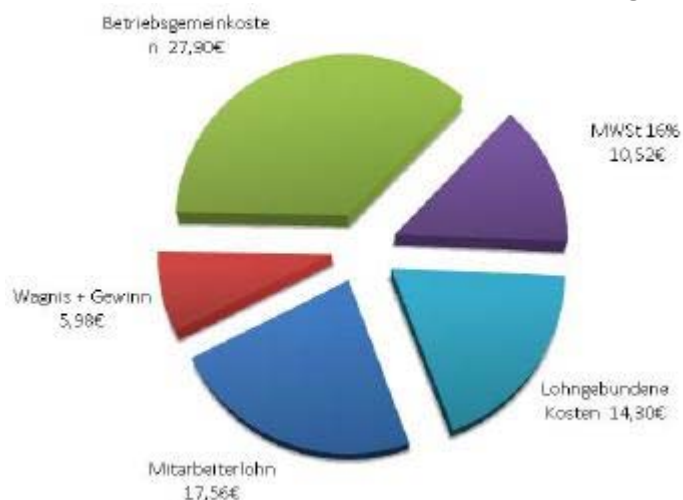
Nachverfolgung: Beförderungsunternehmen, die Reisende unmittelbar aus Risikogebieten befördern, sind verpflichtet, Angaben zu den Reisenden zu erheben und diese an die zuständigen Behörden mittels Aussteigekarten zu übermitteln. Der Beschluss sieht eine unverzügliche Übermittlung der Aussteigekarten an die zuständigen Gesundheitsämter innerhalb eines Tages zur Überwachung der Einreisequarantänepflicht vor. Hierfür wird der Bund eine "elektronische Einreiseanmeldung" erarbeiten, die den Meldeprozess bis hin zu den örtlichen Gesundheitsämtern digitalisieren wird.

Entschädigungsanspruch nach Infektionsschutzgesetz (IfSG): Eine Entschädigung nach dem IfSG soll dann nicht gewährt werden, wenn eine Quarantäne aufgrund einer vermeidbaren Reise in ein bei Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet erforderlich

wird. Informationen zur Einstufung von Corona-Risikogebieten veröffentlicht das Robert-Koch-Institut (RKI) unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete.



Neuer Tariflohn – neuer Stundenverrechnungssatz – 76,26€



In der betrieblichen Kostenrechnung sind die lohngebundenen Kosten ein bedeutsamer Faktor. Das Modell Stundenverrechnungssatz ab Oktober 2020 stellt den Stundenlohn des durchschnittlichen Tischler im Norden dar. Hierbei sind der aktuelle Tariflohn und die verringerte MwSt., nicht jedoch Deckungsbeiträge aus Materialzuschlägen berücksichtigt.

<https://www.tischler-nord.de/fuer-unternehmen/fachinformationen-downloads/unternehmensfuehrung/>

Nachwuchswettbewerbe unter Corona-Bedingungen

Die besten Nachwuchs-Tischler/innen aus Schleswig-Holstein stellten Ende September in Meldorf ihr Können unter Beweis. Die Ergebnisse:

PLW:

1. Platz: Torialai Mohammadi, Tischlerei Jendryschik, Flensburg
2. Platz: Ulrich Kruckow, Tischlerei Horstmann, Lauenburg
3. Platz: Anna Taming, Tischlerei Zwintzsch, Kiel.

„Die Gute Form“:

1. Platz: Finn Thorge Jürgens, Tischlerei Hansen, Lürschau, Schreibtisch aus Rüster/Linoleum
 2. Platz: Janne Klaß, Die Möbelmacher, Bredenbek, Sideboard in Nußbaum
 3. Platz: Anna Taming, Tischlerei Zwintzsch, Kiel, Schreibtisch in Nußbaum
- Belobigung: Torialai Mohammadi, Tischlerei Jendryschik, TV-Schrank

Tischlertag 2021 wird um 1 Jahr verschoben

Der Landesvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den für den 19.2.2021 geplanten 9. Norddeutschen Tischlertag aufgrund der unsicheren Corona-Entwicklung um ein Jahr auf 2022 zu verschieben. „Angesichts der aktuellen Beschränkungen für Versammlungen und der Unsicherheit über ggf. weitere Verschärfungen halten wir die Verschiebung für die einzig sinnvolle Entscheidung“, so GF Falk Schütt.

Technischer Berater Philipp Diem ausgeschieden

Der seit März 2015 beim Verband beschäftigte Technische Berater Philipp Diem hat zum 30.9.2020 seine Anstellung gekündigt, um eine Beschäftigung bei der Stadt Hamburg anzutreten. Wir danken Philipp Diem für seine Zeit beim Verband und werden versuchen, die Stelle schnellstmöglich wieder zu besetzen. Bis dahin steht Ihnen weiterhin unser zweiter Berater Svante Marquardt zur Verfügung.

Ansprechpartner beim Fachverband für personalrechtliche Fragen:

Falk Schütt

Telefon: 040 66 86 54 0

schuett@tischler-nord.com



Ansprechpartner beim Fachverband für betriebswirtschaftliche Fragen:

Jascha von Cube

Telefon: 040 66 86 54 18

voncube@tischler-nord.com



Ansprechpartner beim Fachverband für technische Fragen:

Svante Marquardt

Telefon: 040 66 86 54 17

marquardt@tischler-nord.com



Webinarreihe: "blickpunkt WERKSTATT"

Thema 5: Modulare Arbeitsplätze in der Fertigung

[Termin: 13. Oktober 2020 / 10:30 bis 11:15 Uhr / exklusiv für Innungsmitglieder kostenfrei](#)

Webinarreihe: "blickpunkt WERKSTATT"

Thema 6: Regeln und Zuständigkeiten

[Termin: 27. Oktober 2020 / 10:30 bis 11:15 Uhr / exklusiv für Innungsmitglieder kostenfrei](#)

Ansprechpartnerin beim Fachverband für Webinare:

Andrea Barz

Telefon: 040 66 86 54 11



Barz@tischler-nord.com



Restplätze frei - Pflicht-Fortbildung Einbruchschutz in NMS

Errichterunternehmen müssen alle 4 Jahre nach absolvierter Grundschulung bzw. der letzten polizeilich anerkannten Fortbildungsschulung an einer anerkannten Fortbildung für den handwerklichen Betriebsleiter teilnehmen.

Die Qualitätsgemeinschaft Sicherheitstechnik Nord bietet allen Errichterunternehmen, insbesondere den Unternehmen, bei denen die letzte Schulung 4 Jahre oder länger zurückliegt, diese Fortbildung an. Am **20.10.2020** sind in Neumünster noch wenige Restplätze frei. Das Anmeldeformular ist beigelegt – Berücksichtigung noch Reihenfolge des Eingangs.

Verkauf 2Go - In kurzer Zeit Qualität verkaufen & dabei bleiben wie man ist

Erlernen Sie in der 2-tägigen Veranstaltung den richtigen Einsatz von „Verkaufshilfen“ und trainieren Sie typische Abläufe im Umgang mit dem Kunden vom Kundenempfang bis zum Auftragsgespräch. Weitere Infos und Anmeldung unter:

[Termin: 26. und 27 November 2020 / Laufach und Rodenbach](#)

Workshop: Betriebe unter Corona-Druck

Ob mit oder ohne Kundenkontakt, viele Handwerksbetriebe befinden sich in der Situation, dass neben unsicherer Auftragslage ihre Mitarbeiter*innen jederzeit durch Covid 19 erkranken und ausfallen können. Unter psychischen Druck geraten besonders Mitarbeiter*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Aber auch sehr engagierte oder evtl. dauergestresste Personen sind unter Druck und mehr gefährdet. Was können Inhaber*innen und Führungskräfte tun?

Im Workshop der HwK Hamburg am Abend des 28.10.2020 geht es um die Balance zwischen zu viel Angst vor täglicher Ansteckung und zu großer Laxheit mit den Hygieneregeln. Weitere Infos und Anmeldung unter: https://www.hwk-hamburg.de/presse-und-medien/veranstaltungen/veranstaltungsdetails.html?tx_seminars_pi1%5BshowUid%5D=475

Ansprechpartnerin beim Fachverband für Seminare:

Andrea Barz

Telefon: 040 66 86 54 11

Barz@tischler-nord.com






MEISTRO - Messsystem Businesslösung ohne Einbaukosten

Reduzieren Sie Energiekosten, indem Sie diese gar nicht erst entstehen lassen. Dazu müssen Sie zunächst Ihre Stromfresser kennen. Das schafft eine Messsystem-Businesslösung (Smart Meter inkl. Energiemonitoring).

Unser Förderkreismitglied MEISTRO bietet erstmals **nur im Corona Jahr sowie aus Überzeugung gilt bis 31.12.20** folgendes Angebot:

-  Einbau kostenlos für Ihre neue Messsystem-Businesslösung.
- 12 Monate nach Einbau **kostenfreie Kündigungsmöglichkeit***. Bei Nichtgefallen bauen wir das Messsystem wieder aus.
- Unter allen Teilnehmern: Chance auf eine einstündige, digitale Energieberatung und Vergabe einer Solaranlage im Wert von 10.000 EUR an eine soziale Einrichtung Ihrer Verbundgruppe.

Fordern Sie gleich ein Messsystem Angebot ggf. mit Energiekombi über beiliegendes Antwortblatt an.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter Tel. 0841-65700 360. Alle Infos finden Sie unter: www.meistro.de/smartmeter

Fachverband Tischler Nord
Landesinnungsverband des
Tischler- handwerks Hamburg/Schleswig-
Holstein
Albert-Schweitzer-Ring 10
D-22045 Hamburg

Telefon +49 (0)40 / 66 86 54-0
Telefax +49 (0)40 / 66 86 54-86
E-Mail info@tischler-nord.com
Internet www.tischler-nord.de

Mit den monatlich erscheinenden „news|letter“ des Fachverband Tischler Nord erhalten Sie Informationen über aktuelle Veranstaltungen und nützliche Nachrichten für Tischlerbetriebe. Diesen Informationsdienst erhalten ausschließlich Mitgliedsbetriebe. Sollten Sie kein Interesse an einem weiteren Bezug haben, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

[news|letter abbestellen](#) (Bitte Firmenname und Ort mit angeben.)

— Anhänge: —

Anmeldung Fortbildung 20.10.2020 in NMS.pdf	161 KB
Dokumentation_steuertlich_relevanter_Besonderheiten_V_1.0.pdf	617 KB
Faxantwort_Smart_Meter_Offensive_2020_DIN_A4_Tischler_Nord.pdf	692 KB